

## Berichtigungsbeschluss

Vermerk:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20. Juli 2023 wurde unter dem TOP 4 die nachfolgende Entscheidung getroffen.

In der Sitzung wurde jedoch vereinbart, dass die Angebote jeweils zu 40% auf Basis des Preises und 60 % anhand von Qualitätskriterien zu bewerten seien.

Dies sollte beim Vergabebüro nachgeprüft werden, ob solch eine Entscheidung fachlich in Ordnung sei.

Das Vergabebüro hat mitgeteilt, dass eine Bewertung 40% Preis und 60% Qualitätskriterien festgelegt werden können.

Somit ist der nachfolgende Beschluss zu ändern.

Meudt, 25. Juli 2023

Die Ortsgemeinde:

Egid Zeis, OBgm.

TOP 4:

Ausschreibung der noch erforderlichen Planungsleistungen für den Neubau Kindertagesstätte in Meudt;

**Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Kindertagesstätte in Meudt**

**Ermächtigung des Ortsbürgermeisters, den Planungsauftrag für die Technische Ausrüstung und die Tragwerksplanung nach Wertung der Ausschreibungsergebnisse zu erteilen.**

Sachverhalt:

Nach aktuellem Kenntnisstand sind für die Planung des Neubaus der KiTa in Meudt Planungsleistungen von insgesamt rund 900 T€ erforderlich (siehe Anlage 1).

Gemäß den vergaberechtlichen Regelungen müssen mindestens 80 % dieser freiberuflichen Leistungen im europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, bis zu 20 % dürfen nach nationalem Regelwerk vergeben werden. Die Anlage 1 beinhaltet ebenfalls eine Übersicht über die Vergabeverfahren für die noch zu beauftragenden Leistungen.

Im nächsten Schritt müssen die Planungsleistungen für die Fachplanung „Technische Ausrüstung“ sowie die Tragwerksplanung beauftragt werden, um den laufenden Planungsprozess vorantreiben zu können.

Die detaillierten Ermittlungen der geschätzten Auftragsvolumen für beide Lose können der Anlage 2 (Technische Ausrüstung) und der Anlage 3 (Tragwerksplanung) entnommen werden.

Um das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu finden wird vorgeschlagen, die Angebote jeweils zu 50 % auf Basis des Preises und zu 50 % anhand von Qualitätskriterien zu bewerten (siehe Anlage 4 und Anlage 5).

Zur Vermeidung von Verzögerungen im Projektablauf sollte der Ortsgemeinderat einen Vorratsbeschluss fassen und den Ortsbürgermeister ermächtigen, die Vergabeverfahren einzuleiten und nach Auswertung der eingegangenen Angebote die Aufträge zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Meudt ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie die Mitglieder des Bauausschusses die Planungsaufträge für die Planungsleistungen zur Technischen Ausrüstung sowie zur Tragwerksplanung im Projekt „Neubau der Kindertagesstätte in Meudt“ nach erfolgter Angebotsbewertung an die Bieter mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Stimmberechtigte Mitglieder: 11**

**Ja: 7    Nein: 1    Enthaltung: 3**